

Bayerischer Katholizismus zwischen Weimar und Drittem Reich

Von Hans Berger

I

Im Rahmen der Publikationen der Kommission für Zeitgeschichte hat Ludwig Volk den ersten Band der »Akten Kardinal Michael von Faulhaber 1917–1945«¹ herausgegeben, der die Zeitspanne von 1917 bis 1934 umfaßt, sich also in etwa auf die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Machtergreifung erstreckt. Vorausgestellt hat Volk ein Lebensbild des Kardinals, das den Wunsch erweckt, der Verfasser möge in nicht ferner Zukunft eine Biographie Faulhabers veröffentlichen.

Faulhaber wirkte zunächst als Professor für alttestamentliche Exegese an der Universität Straßburg, bis er 1911 zum Bischof von Speyer und 1917 zum Erzbischof von München und Freising ernannt wurde. In dieser Eigenschaft war er der Vorsitzende der bayerischen Bischofskonferenz, die bis 1933 getrennt von der Fuldaer Bischofskonferenz tagte. Ab 1920 nahm ein Vertreter der jeweils anderen Bischofskonferenz teil. Im Jahr 1952 starb Faulhaber.

Diese Publikation aus den Handakten des Kardinals, die sich durch eine saubere Editions­methode auszeichnet, läßt dessen überragende Persönlichkeit hervortreten. Der Kardinal konnte auf seine Art und Weise wirken, weil er in der katholischen Kirche als einer Ordnungseinheit und im bayerischen Volkstum verwurzelt war, in Wort und Tat damit aus dem handelte, was die gemeinsame Auffassung des bayerischen Katholizismus darstellte und in dem er zweitens seine bischöfliche Mitbrüder an der Willensbildung nicht nur auf den Bischofskonferenzen, sondern auch durch Rundschreiben und einen regen Briefwechsel beteiligte. Die Autorität des Kardinals blieb auch da, wo abweichende Meinungen bestanden, unumstritten. Oft wurden ihm letzte Entscheidungen anheimgestellt. Volk spielt auf tiefgreifende Wandlungen im Katholizismus von heute und seine Anpassung an den modischen Pluralismus an, wenn er sein »Lebensbild« in folgendem beachtlichen Absatz ausklingen läßt: »Inmitten einer teils durch den Verlust der religiösen Mitte verstörten, teils pluralistisch umgetriebenen Kirchenvolks sind die Chancen für das Emporwachsen einer personal verkörperten Bischofsautorität von vergleichbarem Integrationsradius nicht eben günstig. Nicht nur als ein großer Wurf der Natur, auch von den innerkirchlichen Ermöglichungsbedingungen her dürfte darum Michael von Faulhaber auf absehbare Zeit zumindest im europäischen Episkopat eine singuläre Erscheinung bleiben« (LXXXI). Und doch besteht in der Kirche ein so großes Unbehagen, weil das Kirchenvolk vergeblich nach solchen Persönlichkeiten Ausschau hält.

Faulhaber wußte zwar von unterschiedlichen Strömungen in der katholischen Kirche, aber die Vorstellung eines katholischen Pluralismus war ihm fremd. Für ihn existierte ebenso eine Ordnung des Kirchlichen wie des Staatlichen, und sicherlich hätte er sich mit Nachdruck gegen eine Auffassung gewandt, die jede ma-

¹ Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1975.

teriale Ordnung ablehnt und diesen Begriff funktional als Methode zur Konfliktbereinigung versteht. Für ihn und seine Mitbrüder im Amt existiert das katholische Menschenbild, der Mensch zwischen gut und böse, und hier erblickt er die Aufgabe der Bischöfe darin, die Katholiken zu führen und zu bewahren, indem er sie vor Gefahren schützt. Viele werden über manche Beschlüsse der bayerischen Bischofskonferenzen mitleidig lächeln, weil sie so gar nicht mehr in heutige modernistische Auffassungen passen. So wenn sich die Bischöfe gegen das gemeinsame Baden von Männern und Frauen wenden und ebenso gegen das öffentliche Frauenturnen. Immer wieder drängen die Bischöfe auf Beseitigung der Koedukation, wo sie überhaupt besteht, und werden deswegen beim bayerischen Kultusminister vorstellig, der eine Änderung zusagt. Heute wissen wir, daß staatlicherseits erzwungene Koedukation, der eben auch ein bestimmtes modernistisches Menschenbild zugrunde liegt und die entgegen ihrer Behauptung keineswegs wertfrei ist, daß mit einem vorzeitigen Zusammenführen der beiden Geschlechter manches an Sonderheit zerstört wird und selbst die Intimsphäre der Menschen in Gefahr gerät, ihre Einmaligkeit zu verlieren. Weil die Bischöfe wissen, daß letzte Gemeinsamkeit des Menschen Gleichgerichtetheit in der religiösen Zielsetzung voraussetzt, deshalb plädieren sie mit solchem Nachdruck gegen konfessionell gemischte Ehen, die immer in Gefahr stehen, den Glaubenseifer beider Teile als Beitrag zum »Ausgleich« erlahmen zu lassen. Manches klingt für heutige Ohren hart. So wenn es im Protokoll der Bischofskonferenz vom 4. und 5. September 1923 heißt, daß eine einheitliche Regelung der Beurlaubungen von Schwestern zu Eltern und Verwandten nicht zu erzielen sei, weil einige Kongregationen den Besuch schwerkranker Eltern ausdrücklich erlaubten. Der Absatz schließt mit der Feststellung der Bischofskonferenz, daß Beurlaubungen und insbesondere Erholungsurlaube aufs äußerste eingeschränkt werden sollten (S. 308). In den Richtlinien der bayerischen Bischofskonferenz vom 7. bis 9. September 1926 heißt es über die Kleidung der Priester unter Punkt 1: »Die Konferenz erklärt als geistliches Kleid im Sinne des can. 136 außerhalb der kirchlichen Funktionen nach unserer landesüblichen Sitte den Talarrock«, und unter Ziffer 3: »Es ist den Geistlichen verboten, in Laienkleidern zu Ausflügen oder Reisen zu erscheinen, und kann der Wiederholungsfall solcher Übertretung mit kirchlichen Zensuren bestraft werden« (S. 400).

Es überrascht nicht, daß sich die bayerische ebenso wie die Fuldaer Bischofskonferenz gegen weitere Erleichterung der Ehescheidung wendet.

Katholische Verbände werden als Außenpositionen der Kirche in der Welt verstanden, die notfalls, wie sich nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zeigte, eingezogen werden können. Sie sind der in die Welt reichende Arm der Kirche, andererseits Institutionen zur Bewahrung und Pflege des Glaubenslebens. Unklarheiten schuf die von Papst Pius XI. proklamierte katholische Aktion, weil das Verhältnis zu den katholischen Verbänden nicht eindeutig genug abgegrenzt schien und die Zielsetzung der katholischen Aktion nicht mit der notwendigen Konkretisierung umschrieben wurde. Entgegen den ursprünglich gehegten Hoffnungen blieb sie im Ergebnis wirkungslos und führte nicht zu der erwarteten Missionierung einer Christus entfremdeten Welt, ein Ziel übrigens, dem nach Jo-

hannes XXIII. die Öffnung zur Welt und der katholische Pluralismus dienen sollte.

Interessant ist die Stellung der Monatsschrift »Hochland« im bayerischen Episkopat. Diese Zeitschrift unter der Leitung Carl Muths bot dem intellektuellen katholischen Deutschland ein Forum der Auseinandersetzung mit dem aufkommenden Problemen in Kirche, Kultur, Politik und Wirtschaft. Da wird auf der Bischofskonferenz vom 5. und 6. September 1922 die einwandfreie Haltung von »Hochland« gegenüber einer häretischen Bewegung in Münchener akademischen Kreisen für das Priestertum der Frau ausdrücklich anerkannt. Dann aber wird im Zusammenhang mit einem von Matthias Laros in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz auf der Bischofskonferenz vom 8. und 9. September 1931 kritisch angemerkt: »Vorzensur für ›Hochland‹«. Nach wiederholten Entgleisungen des »Hochland« muß der Episkopat fordern, »daß die Schriftleitung in der Aufnahme der Beiträge mehr Vorsicht walten lasse, und daß Artikel von Geistlichen nur dann aufgenommen werden dürfen, wenn der betreffende Geistliche die vom kirchlichen Recht (can. 1386) oberhirtlich geforderte Druckerlaubnis vorweisen kann. Die Forderung gilt auch dann, wenn Geistliche anonyme oder pseudonyme Beiträge einreichen« (S. 578). Der bayerische Episkopat erkannte klar die geistige Bedeutung von »Hochland« für die Entwicklung des deutschen Katholizismus. Als 1933 Carl Muth wegen engerer Zusammenarbeit an Bischof Preysing von Eichstätt herantrat und dieser sich mit Faulhaber in Verbindung setzte, sprachen sich beide im Sinne einer Fortführung von »Hochland« aus. Trotz kirchlicher Vorbehalte hatte sich diese Zeitschrift zu einer Institution des katholischen Deutschlands entwickelt.

II

Es fällt auf, daß für den Zeitraum, auf den sich diese Aktenpublikation erstreckt, trotz grundlegender politischer Änderungen katholischer Glauben in seiner tradierten Form und seinen tradierten Positionen niemals in Frage gestellt wird. Für Faulhaber und die anderen Bischöfe gibt es im Grundsatz die heile katholische Welt auf der einen und die sündhafte Welt auf der anderen Seite. Aber diese katholische Welt muß in Geschlossenheit auf die andere einwirken. Faulhaber weiß, daß es ohne Kompromisse nicht abgeht, aber er zieht die Grenzen enger, als dies etwa heute geschieht. Im Zentrum aller Überlegungen und Handlungen steht für ihn schlechthin die katholische Kirche und nicht etwa nur ein schillernder und unscharfer Begriff wie der des pilgenderen Gottesvolks. Das führt bei ihm zu keiner Entfremdung gegenüber dem Staat, der notwendig zu seinem Weltbild gehört und dem er sich durch sein bayerisches Volkstum eng verbunden weiß. Er lebt ganz aus der Tradition. So bleibt sein Verhältnis zum Zentrum und zur Bayerischen Volkspartei distanziert. Er mißt sie an ihrem Verhalten in der Schulfrage, in der er mit Recht den Schwerpunkt der Beziehungen zwischen Staat und Kirche erblickt. Da der bayerische Episkopat wußte, welche weltanschauliche Vorentscheidung hier getroffen wurde, forderte er immer wieder die konfessionelle Schule und dementsprechend die katholische Lehrerbildung. Artikel 146 Absatz 2 der Weimarer Reichsverfassung hatte die Schulgesetzgebung den Ländern

nach Maßgabe eines Reichsgesetzes zugewiesen. Der bekannte Kommentator dieser Verfassung, Gerhard Anschütz, bemerkte in einer Anmerkung 2 zu dieser Bestimmung: »Dieses Schulkompromiß, über welches die Rede des Unterstaatssekretärs Schulz vom 31. Juli 1919, Pl. 2161 ff., gut orientiert, ist in erster Linie ein Erfolg der Zentrumspartei, die bei dieser Gelegenheit wesentliche Punkte ihres schulpolitischen Programms durchgesetzt hat.« Der Reichsinnenminister berief eine Reichsschulkonferenz nach Berlin und gab den deutschen Bischöfen von 500 Sitzen zwei. Zutreffend bemerkt dazu Kardinal Faulhaber in einem Rundschreiben an den bayerischen Episkopat: »Da die Berufung der 500 Konferenzteilnehmer vom Reichsministerium des Innern ausgeht, wird die Konferenz schon so zusammengesetzt sein, daß die katholischen, überhaupt alle positiv konservativen Anträge leicht überstimmt werden. Unsere Aufgabe wird es sein, die Elternvereinigungen aufzurufen, die bei dieser Reichskonferenz gar nicht beteiligt sind, und durch diese mit allen erlaubten Mitteln unsere christliche Schule zu retten« (S. 145). Als ein Entwurf des Reichsschulgesetzes vorliegt, geht es den Bischöfen darum, eine Gleichberechtigung von Bekenntnis- und Gemeinschaftsschulen zu erreichen.

Bis zum Bayerischen Konkordat vom 29. März 1924, das ein Werk von Nuntius Pacelli ist, und an dem Faulhaber nur beratend mitgewirkt hat, bleibt die Schulfrage berechtigterweise das Zentralthema der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. 1922 hatten sich 76 Prozent der wahlberechtigten Katholiken in Bayern in Unterschriftenlisten für die Beibehaltung der Konfessionsschule eingetragen, ein Zeichen dafür, wie intensiv die Verbindung von Kirche und Volk in Bayern war. In einem Schreiben des Bamberger Bischofs Hauck an Faulhaber vom 6. Februar 1924 kommt zum Ausdruck, daß die bayerischen Bischöfe ebenfalls an eine Zusammenarbeit mit den Evangelischen gedacht haben, daß jedoch die Erstellung eines gemeinsamen Aktionsprogramms mit dem protestantischen Elternbund unmöglich war, so daß nur eine Handlungseinheit in einzelnen Fällen möglich erschien. Bedauernd stellt Hauck fest: »Es zeigt sich, daß bei der inneren Zerrissenheit der Protestanten ein gemeinsames Zusammenarbeiten außerordentlich schwierig und vielfach unmöglich sei« (S. 331). In Artikel 6 des Bayerischen Konkordats wird dann die Errichtung katholischer Volksschulen auf Antrag der Erziehungsberechtigten selbst in der Form einer ungeteilten Schule zugesichert, nachdem Artikel 5 nähere Bestimmungen über die Heranbildung katholischer Lehrer und die Erteilung des Unterrichts und die Erziehung der Kinder in den katholischen Volksschulen regelt.

Ansonsten ist das Verhältnis Faulhabers, soweit der vorliegende Dokumentenband einen Schluß zuläßt, zu den staatlichen Stellen kühl. Gegenüber den Anregungen der Reichsregierung auf Einführung eines Erinnerungstages zum Gedenken an die gefallenen Krieger verhält er sich ablehnend mit der Begründung, die Kirche gedenke der Verstorbenen am Allerseelentag. Auf der anderen Seite ist er wiederum im Jahr 1918 auf einen würdigen Empfang der heimkehrenden Krieger bedacht. Als König Ludwig III. am 17. Oktober 1921 während eines Aufenthalts in Ungarn stirbt, ist Faulhaber um eine feierliche Beisetzung von kirchlicher Seite her sehr bemüht. Auf der Bischofskonferenz vom 8. und 9. September 1931 wird eine besondere Regelung für den Gedächtnisgottesdienst anläßlich des

zehnten Sterbetags von König Ludwig III. getroffen. Beim Tod des ersten deutschen Reichspräsidenten Ebert lehnt er Trauergeläute unter Hinweis auf die Trennung von Kirche und Staat durch die Weimarer Reichsverfassung und die Zugehörigkeit Eberts zu einer kirchen- und religionsfeindlichen Partei ab. Daß es sich hier um eine grundsätzliche Haltung handelt, zeigt sich, als er anlässlich des achtzigsten Geburtstags von Reichspräsident von Hindenburg den bayerischen Episkopat durch Rundschreiben wissen ließ, daß München weder die Glocken läuten noch dieses Tages in der Kirche gedenken werde.

In einem Schreiben des damaligen Reichskanzlers Wirth an Faulhaber vom 21. August 1921 beschwert sich jener bitter über die feindliche Einstellung Bayerns ihm gegenüber und insbesondere über diejenige des Münchener Organs der Bayerischen Volkspartei, des »Bayerischen Kuriers«. Er habe gehört, so schreibt er weiter, daß Faulhaber seine Teilnahme am Münchener Katholikentag 1922 nicht für opportun halte. »Ich kann es aber nicht verhehlen, daß es für mich als Katholiken ein tief schmerzliches Gefühl ist, daß der katholische Kanzler des Deutschen Reichs dem Deutschen Katholikentag nicht beiwohnen kann, weil die Stimmung des Landes, in dem er abgehalten wird, in solchem Maße verhetzt ist« (S. 261). Abschließend fordert er Faulhaber auf, dieser Stimmung entgegenzutreten. Erst am 14. September antwortet Faulhaber zurückhaltend. Da heißt es u. a.: »Da ein Katholikentag kein politischer Parteitag ist, ist es nach meiner Meinung nicht unumgänglich notwendig, daß sämtliche katholischen Minister teilnehmen; dem religiösen Charakter des Katholikentags würde vielmehr eine stärkere Beteiligung der Bischöfe entsprechen« (S. 275). Seinerseits erhebt Faulhaber Gegenvorwürfe. Wegen dieses Briefwechsels wendet sich Wirth mit Schreiben vom 30. Oktober 1922 beschwerdeführend an Pacelli.

Erzberger schreibt an Faulhaber wegen der für das deutsche Volk unerträglichen und unerfüllbaren Friedensbedingungen von Versailles. Faulhaber antwortet kurz, der bayerische Episkopat habe sich an Papst Benedikt mit der Bitte um Eintreten für mildere Friedensbedingungen gewandt. Auch Stresemann bittet unter dem 13. Oktober 1923 Faulhaber um moralische Unterstützung. »Der Gedanke, daß der Einzelne Opfer auf sich zu nehmen hat gegenüber dem Staate, ist zurückgetreten gegenüber einem Egoismus, der uns am Volk verzweifeln läßt« (S. 316). Dabei denkt er an Reden des Kardinals, die sich die sittliche Wiedergeburt des Volkes zum Ziel setzen. Höflich, aber bestimmt lehnt das Faulhaber aus wohlwogenen kirchenrechtlichen Bedenken ab. In seinem Brief bekennt er sich zu einer föderalistischen Umgestaltung der Weimarer Verfassung, um den schleichen den Bürgerkrieg, wie er es nennt, zu beenden und wertvolle Kräfte aus dem Eigenleben der deutschen Volksstämme für den Dienst am Ganzen zu gewinnen. »Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß die Treue des bayerischen Volkes zu seinem Königshaus das Recht der völkischen Selbstbestimmung für sich in Anspruch nimmt« (S. 320).

Hatte der Frankfurter Katholikentag 1921 unter dem Motto »Völkischer Gemeinschaftssinn« gestanden, so stand der in München vom 27. bis zum 30. August 1922 stattfindende Katholikentag unter dem Leitsatz »Katholische Grundsatztreue«. Auf diesem erklärte Faulhaber: »Die Revolution von 1918 war Meineid

und Hochverrat und bleibt für alle Zeiten mit einem Kainsmal gezeichnet.« Noch auf der Schlußkundgebung protestierte der Präsident des Katholikentags, der Kölner Oberbürgermeister Dr. Konrad Adenauer, gegen diesen Satz. Andere wie Bischof Berning übermittelten Faulhaber Glückwünsche. Alois Fürst zu Löwenstein, von 1920 bis 1949 der Präsident des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage, erklärte Faulhaber sein Bedauern »über die in höchstem Grade ungehörige Schlußrede« Adenauers. In einem Brief vom 19. Oktober 1922 an Pacelli rechtfertigte Faulhaber sein Verhalten und wies zutreffend darauf hin, daß sich ihm in Hinblick auf das vierte Gebot die Frage der moralischen Qualifikation der Revolution gestellt habe und daß er nur die Urheber der Revolution als Meineidige bezeichnet habe, nicht jene, welche gutgläubig auf dem Boden der republikanischen Staatsform stehen. Offen bleibt allerdings die Frage, warum Faulhaber diese Klarstellung nicht in seiner Katholikentagsrede vorgenommen hat. Im Zusammenhang mit den übrigen publizierten Akten erscheint es abwegig, in dieser Äußerung Faulhabers schon eine Vorwarnung auf die kommenden politischen Ereignisse des Jahres 1933 zu erblicken. Faulhaber sprach als Monarchist, obwohl seine theologische Aussage als solche zutreffend war. Hier aber ging es um die Akzentuierung und die Gewichtung. Auf der anderen Seite sollte bei der Beurteilung dieser Rede Faulhabers nicht übersehen werden, daß er als eine konservative Persönlichkeit eine hohe Vorstellung von Gottes Geboten und vom Recht besaß.

Erkennbar zeigte sich letzteres in seiner Stellungnahme zu dem von Kommunisten und Sozialisten eingebrachten Volksbegehren zur Enteignung der Fürstenhäuser, das von 12,5 Millionen Stimmberechtigten unterzeichnet war, und am 20. Juni 1926 14,4 Millionen Stimmen bei insgesamt etwa 40 Millionen Wahlberechtigten erhielt. In einem ausführlichen Schreiben an den Fürsten zu Löwenstein lehnte Faulhaber zum damaligen Zeitpunkt eine öffentliche Kundgebung ab und verwies darauf, in Bayern sei die Frage der Fürstenabfindung relativ befriedigend gelöst. Mit Bitterkeit verweist er auf die geschichtlich unerhörte Enteignung der kleinen Vermögen durch die Inflation, die Not der Kleinrentner und die ungenügende Aufwertung. Im übrigen, so führt er in seinem Brief aus, werde in der Gesetzgebung der deutschen Republik fast jeden Tag gegen das Gottesgesetz verstoßen. Wiederum lesen wir in diesem Brief von der Distanz des Kardinals zur Bayerischen Volkspartei und vollends zum Zentrum. Mit dem gesamten deutschen Episkopat unterzeichnet er dann eine Erklärung vor dem Volksentscheid über die Fürstenenteignung.

Das Problem einer Reichsreform taucht auf, und damit wird das Problem des Verhältnisses von Reich und Ländern und insbesondere die Stellung Preußens im Reich erneut aufgerollt. Vernehmlich schaltet sich die bayerische Bischofskonferenz auf ihrer Sitzung am 8. und 9. September 1931 in diese Diskussion ein. Faulhabers entschiedene Stellungnahme gegen Zentralismus und Unitarismus beruht nicht zuletzt auf der Erwägung, daß Bayern der einzig mehrheitlich katholische Staat des Deutschen Reiches ist. »Der gesamte deutsche Episkopat möge im Ernstfall sich für die Selbständigkeit und den Staatscharakter der Länder einsetzen aus Achtung vor der Geschichte und dem geschichtlich Gewordenen, in Treue zur engeren Heimat und in ernster Sorge um die Zukunft der Kirche« (S. 568). Diese

Begründung charakterisiert das Denken der katholischen Kirche in der Zeit zwischen 1918 und 1945 und hat daher Bedeutung über den konkreten Einzelfall hinaus.

III

Damit aber nähert sich die Entwicklung der Krise der Weimarer Republik und dem Machtantritt des Dritten Reiches. Faulhaber und mit ihm der bayerische Episkopat hatten der sogenannten nationalen Bewegung in Bayern kritisch gegenübergestanden, was sich aus Auseinandersetzungen mit dem Hochschulring Deutscher Art, dem Jungdeutschen Orden oder dem Stahlhelm ergibt. So schreibt der Bischof von Eichstätt unter dem 9. Januar 1924 an Faulhaber: »Daß der Revolutionär Hitler und der Romfeind Ludendorff so großen Anhang heute noch haben, ist ein schlimmes Zeichen. Es herrscht eine Grundsatzlosigkeit und Gedankenlosigkeit, die hochgradig sind« (S. 329). Auf der Konferenz des bayerischen Episkopats vom 10. und 11. September 1929 wird Abt Schachleitner, der noch später eine kurzfristige Rolle spielen sollte, in Übereinstimmung mit der Fuldaer Bischofskonferenz wegen seines öffentlichen Bekenntnisses zum Stahlhelm scharf getadelt. Schachleitner war von 1908 bis 1918 Abt der Benediktinerabtei St. Emaus in Prag, lebte seit 1921 in München und ab 1930 in Bad Aibling und Feilnbach. Jedoch sahen die Bischöfe die größere ihnen drohende Gefahr auf der Seite des atheistischen Kommunismus, während sie im Grunde den Nationalsozialismus wie die meisten Politiker der damaligen Zeit als nationale Bewegung werteten, die Anschluß an die Geschichte, das deutsche Volkstum und das mit diesem eng verbundene Christentum suche. Mangels entsprechender Modelle – der italienische Faschismus war anders strukturiert – war es für den Beobachter außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich, den totalitär-säkularistischen Charakter des Nationalsozialismus zu erkennen, zumal dieser nicht wie der Kommunismus über ein durchgearbeitetes Lehrsystem verfügte.

In einem besorgten Schreiben vom 9. September 1930 wendet sich der Münchener Männerseelsorger Pater Ruppert Mayer an den Kardinal mit dem Hinweis darauf, daß der »Hitlerschwindel« weite, auch katholische Volkskreise erfaßt habe. Auf der Diözesansynode für die Erzdiözese München und Freising am 18. und 19. November 1930 hält Domdekan Prälat Dr. Anton Scharnagl ein Referat: Die nationalsozialistische Weltanschauung. In diesem weist er an Hand genauer Fakten die Unvereinbarkeit von Katholizismus und Nationalsozialismus nach, weil sich dieser letzten Endes auf den Begriff der Rasse gründe. In einem Rundschreiben Faulhabers an den bayerischen Episkopat zur pastoralen Behandlung des Nationalsozialismus kommt zum Ausdruck, diese Bewegung werde in einiger Zeit staatspolitisch Bankrott machen, eine Auffassung, die weitgehend auch außerhalb des Episkopats geteilt wird, weil man die NSDAP mit den Maßstäben einer bürgerlichen Partei mißt. Eine knappe Mehrheit des bayerischen Episkopats hat sich zumindest im Augenblick darum gegen eine öffentliche Verlautbarung der deutschen Bischöfe ausgesprochen, ist aber bereit, sich der Einheitlichkeit wegen einer Stellungnahme der Fuldaer Bischofskonferenz anzuschließen.

Bestimmt lehnt der Kardinal in einem Briefwechsel mit dem Nobelpreisträger Professor Dr. Stark ein Eingehen auf dessen die Vereinbarkeit betonende Schrift: »Nationalsozialismus und Katholische Kirche« ab. Schärfer wird die Haltung des Kardinals gegen Abt Schachleitner, der Sympathien für den Nationalsozialismus bekundet. Steht nach wie vor die Furcht vor einem atheistischen Bolschewismus im Vordergrund des Denkens von Faulhaber, so klingt ein Satz in dessen Schreiben vom 15. Dezember 1931 an Papst Pius XI. prophetisch: »Die furchtbare wirtschaftliche Not treibt die Menschen in die radikalen Lager, auch zu den Nationalsozialisten, die für das neue Jahr die Macht erhoffen und den Übergang zum Bolschewismus schaffen« (S. 399 f.).

Politisch folgt 1932 der Sturz des Kabinetts Brüning, das durch ein Kabinett von Papen ersetzt wird. Der Generalsekretär des Reichsverbandes der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, Hermann-Josef Schmitt, erbittet eine Intervention Faulhabers gegen den von rechts- und linksradikalen Elementen ausgeübten Terror. Überlegungen werden angestellt, wie sich Kirche und katholische Verbände gegenüber der Regierung Papen verhalten sollen. Sehr nüchtern prüft der Generalpräses des Katholischen Jungmännerbundes und Vorsitzender der Deutschen Jugendkraft, Wolker, die politische Situation in Zusammenhang mit dem durch Erlaß des Reichspräsidenten geschaffenen Reichskuratorium für Jugendertüchtigung. Wolker charakterisiert die Regierung von Papen als eine Regierung der mittleren Linie und wenigstens einigermaßen christlichen Staatsauffassung. Ein Fiasko dieser Regierung aber könne eine für die Katholiken noch gegensätzlichere Regierung bringen. Diese Auffassung war im damaligen Katholizismus vereinzelt. Denn nach dem Sturz Brünings entschlossen sich Zentrum und Bayerische Volkspartei zum Kampf gegen von Papen, ohne sich über die Alternative eine klare Vorstellung gebildet zu haben. Der sich durch sein realitätsbezogenes Denken auszeichnende Bonner Historiker Konrad Repgen hat in einer Saarbrücker Universitätsrede »Hitlers Machtergreifung und der deutsche Katholizismus« lakonisch festgestellt, daß man nach dem 31. Juli 1932 auch beim besten Willen angesichts des nach dem Verhältniswahlrecht zusammengesetzten Reichstags nicht mehr parlamentarisch regieren konnte². Diese Unbekümmertheit demokratischer Parteien erkläre ich mir aus dem Faktum, daß diese den totalitären Charakter des Nationalsozialismus gründlich verkannt haben und sein Scheitern allzu sicher in ihre Rechnung stellten, daß sie mit anderen Worten recht vordergründig reagierten.

Mit dem Machtantritt des Nationalsozialismus ändert sich das Bild des bayerischen Katholizismus. Schon bald wird erkennbar, daß die Tätigkeit der Kirche bis hinein in die Verkündigung beschnitten wird. Ein Hirtenbrief der deutschen Bischöfe wird verboten. Die katholischen Verbände werden terrorisiert. So unter den Augen des Kardinals ein Gesellentag in München. Das Reichskonkordat bringt hinsichtlich der katholischen Vereine nicht die erwartete Entspannung. Auf der anderen Seite werden die Mitglieder katholischer Verbände angesichts der Nachteile, die die Mitgliedschaft in einem katholischen Verband mit sich bringt, zu-

² Veröffentlicht in »Historische Klopfsignale für die Gegenwart«. Münster 1974, S. 128 bis 152, und in Dieter Albrecht (Hg): Katholische Kirche im Dritten Reich. Mainz 1976, S. 1–34.

nehmend weniger. Angesichts des konzentrisch auf sie einwirkenden Drucks entschließt sich Faulhaber schrittweise für den Rückzug auf den inneren Kreis der Kirche.

Die amtlichen Stellen und die Nationalsozialistische Partei scheinen gegeneinander zu arbeiten. Hitler spielt die Rolle des Nichtwissenden mit solcher Meisterchaft, daß sie ihm geglaubt wird. Schuldig an Exzessen sind untergeordnete Organe. Mit dieser revolutionären Bewegung muß man Geduld haben. Scheinbar schafft die Regierungserklärung Hitlers vom 23. März 1933 eine neue Situation: »Die Reichsregierung erblickt im Christentum die unerschütterliche Grundlage unseres Volkslebens und wird darum bereit sein, freundschaftliche Beziehungen zum Heiligen Stuhl weiter zu pflegen und auszugestalten.« In einem Konsistorium bezeichnet Pius XI., ohne den Namen zu nennen, Hitler als Staatsmann, der als erster seine Stimme gegen den Bolschewismus erhoben hat. Die Warnungen der katholischen Kirche gegen den Nationalsozialismus werden modifiziert.

Am 20. Februar 1933 hatte Faulhaber mit von Soden, dem Kabinettschef des Kronprinzen Rupprecht, eine Unterhaltung über die Möglichkeit einer monarchistischen Restauration in Bayern. Gegenüber einem solchen Vorhaben bleibt Faulhaber äußerst skeptisch. Am 1. März 1933 sucht von Papen Faulhaber in dessen Residenz auf. Papen beruft sich darauf, daß nur Hitler ein parlamentarisches Mehrheitskabinett habe bilden können. Die Nationalsozialisten würden nach den Wahlen am 5. März wegen der zu bewältigenden Sachaufgaben ruhiger werden. Hindenburg habe Hitler nicht gewollt und ihn erst dann akzeptiert, als er Papen zum Vizekanzler machte und Vortrag nur zu zweit beim Reichspräsidenten anordnete. Daß Hitler die Straße mobilisieren würde, kam Papen offenbar gar nicht erst in den Sinn. Hindenburg aber hatte die Konfrontation mit Hitler und den wahrscheinlichen Bürgerkrieg vermeiden wollen und ihn deshalb zum Reichskanzler ernannt. Unter welchen Bedingungen aber würde der Reichspräsident bereit sein, gegen einen installierten Reichskanzler und dessen gewaltigen Machtapparat die Reichswehr einzusetzen? Die Ernennung des Vizekanzlers und die Vortragsregelung waren daher in keiner Weise geeignet, einer fortschreitenden Machteroberung Hitlers wirksamen Widerstand entgegenzusetzen.

Inzwischen aber setzte der Nationalsozialismus seine Politik der Unterdrückung kirchlicher Betätigung fort, während auf der anderen Seite immer wieder Gerüchte verbreitet wurden, als suchten die Spitzen die Zusammenarbeit mit der katholischen Kirche. Da taucht eine Korrespondenz des Grafen Wolfgang Wolff-Metternich auf, die beruhigende Erklärungen Görings aus dem April 1932 und deren Bestätigung durch Hitler im Januar 1933 bringt. Faulhaber bemerkt dazu in einem Schreiben vom 29. März 1933 an den Erzbischof von Paderborn: »Wir haben kein moralisches Recht, an der Aufrichtigkeit dieser Versicherungen der höchsten Stellen zu zweifeln, wir müssen aber bedauern, daß diese Erklärungen nicht früher gekommen sind und daß sie nicht in irgendeiner Form dem Volk bekannt gemacht wurden, wodurch viel religiöse Verwirrung verhütet worden wäre« (S. 680).

Verschiedene Vermittler zwischen Nationalsozialismus und katholischer Kirche, vielfach aus dem sehr begrenzten Kreis von Papens, treten auf, um zu versichern, die kirchlichen Beschwerden würden alsbald bereinigt werden. Dies vor allem nach

Abschluß des Reichskonkordats. Interessant ist aus einer Aufzeichnung Faulhabers über ein Gespräch mit dem Osnabrücker Bischof Berning vom 3. September 1934 eine Äußerung des Reichsinnenministers Frick: »Früher war es unser Ziel, den Nationalsozialismus als einzigen Glauben in Deutschland aufzurichten. Aber heute wissen wir, mit der Katholischen Kirche ist nicht so einfach fertig zu werden. Die katholischen Bischöfe haben den Nationalsozialismus richtig beurteilt. Früher wollten wir eine Religion sein, heute nicht mehr« (S. 898). Und als der Hirtenbrief vom 7. Juni 1934 beschlagnahmt wird, spielt Hitler die Rolle des völlig Überraschten, wenn wir insoweit den Mitteilungen des Abtes Schachleitner glauben dürfen. Er gibt vor, auf Richtungen seiner Partei Rücksicht nehmen zu müssen. Auf diese Weise ist es für die Bischöfe erheblich erschwert, Taktik und Strategie ihres Gegenspielers zu durchschauen. Die Ausschreitungen gegen die Juden kommen in Briefen an Faulhaber zur Sprache. Er mißbilligt sie, sicher. Aber ihm liegen die Beschwerden der Katholiken näher. So unterbleibt eine öffentliche bischöfliche Kundgebung, wobei angemerkt werden muß, daß zum damaligen Zeitpunkt das Ausmaß der nationalsozialistischen Judenpolitik noch nicht in Umrissen erkennbar war. In einem sehr herzlich gehaltenen Schreiben dankt der Kardinal dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Held. »Wir Bischöfe wissen, daß Sie als Chef der Regierung und Ihre nächsten Mitarbeiter die Kraft für diese Zeiten aus den Quellen der Religion schöpften und alle Ihre politische Arbeit auf dem tragfähigstem Grund, dem Grund der christlichen Staats- und Gesellschaftslehre aufbauten« (S. 695). Noch erscheinen die Konzentrationslager als eine vorübergehende Maßnahme. Auch hier setzt sich Faulhaber für Entlassungen und sonstige Erleichterungen, vor allem die seelsorgerische Betreuung der Gefangenen ein.

Fortgesetzt steht die Kirche vor schwierigen Problemen. Wie soll sie sich zur Volksbefragung anlässlich des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund und der mit dieser verbundenen Reichstagswahl verhalten? Während der Kampf gegen die katholischen Verbände intensiviert wird, verhandelt eine Bischofskommission in Berlin über die Liste der Verbände, die nach Artikel 31 des Reichskonkordats geschützt sind. Eine äußerst energische Stellungnahme des Münsterer Bischofs von Galen vom 5. August 1934 ist in der Aktenpublikation enthalten. Sie behandelt die katholische Verbandsfrage im Zusammenhang mit der neuheidnischen Propaganda von Partei und staatlichen Stellen und fordert für den Fall, daß nicht entsprechend der Zusage Hitlers vom 27. Juni 1934 wirksame Anweisungen gegeben werden, den Katholiken jede Mitwirkung und Mitgliedschaft bei solchen Vereinigungen und Veranstaltungen untersagt wird. Da führt Faulhaber in einem Brief vom 6. August 1934 an Kardinal Bertram und Bischof Berning aus: »Ich habe P. Esch (Leiter des Bundes Neudeutschland) in einer mündlichen Aussprache am 4. August und Eminenz Pacelli brieflich erklärt, unsere Vereine haben keinen Blick für das Ganze und müßten vielmehr dazu erzogen werden, daß z. B. die katholische Schule für das Konkordat noch viel wichtiger ist als die katholischen Vereine und daß es für die katholische Kirche in Deutschland außer der Jugendfrage noch andere und zum Teil wichtigere Lebensfragen gibt als die Erhaltung der Verbände mit ihrem bisherigen Betätigungsradius« (S. 889).

Aus einer Aufzeichnung Faulhabers über eine Audienz bei Papst Pius XI. ergibt sich, daß der Papst den Umsturz in Deutschland vorzüglich unter dem Gesichtspunkt der Bekämpfung des Bolschewismus beurteilt. Allerdings ist der Papst dagegen, Märtyrer zu schaffen, also Gewalt anzuwenden. Am 5. März 1933 hatte Faulhaber an den Apostolischen Nuntius in München, Vasallo, geschrieben, daß man mit staatlichen Mitteln allein die kommunistische Gefahr nicht beseitigen könne. »Das Ziel der Kirche dagegen ist nicht die Vernichtung der Kommunisten, sondern ihre Bekehrung. Nicht ihre Einkerkierung, sondern ihre Entproletarisierung im Sinne von ›Quadragesimo anno‹. Die Maßnahmen staatlicher Gewalt müssen also gerade jetzt ergänzt werden durch die kirchliche Seelsorge, die nach den Verstoßenen und Verfemten ihre Netze auswirft« (S. 657). In diesem Schreiben erfährt von Papen eine positive Würdigung: »Vizekanzler von Papen, nach meiner Auffassung ein tüchtiger Staatsmann, hat guten Willen, die Rechte der Kirche zu wahren, wenn er auch leider von katholischen Zeitungen und vom Zentrum mehr bekämpft wird als die Feinde der Kirche« (S. 658).

Rückblickend wird man feststellen, die Bischöfe handelten in damaliger Sicht aus der Sorge um das Seelenheil der Menschen verständnisvoll. Sie mußten alle Hoffnung auf die christlichen Kräfte in Regierung und Beamtenschaft setzen. In diesem Sinn eben auch die Würdigung der Rolle von Papens durch Faulhaber. Hätten sich die Bischöfe von Anfang an ablehnend verhalten, würde man dann nicht mit scheinbarem Recht gegen sie den Vorwurf erhoben haben, sie hätten die ausgestreckte Hand zurückgewiesen? Der totalitäre Grundzug des Nationalsozialismus durchlief eine längere Entwicklung. Ich möchte annehmen, daß sich der bayerische ebenso wie der übrige deutsche Katholizismus bei einem so grundlegenden Umsturz wie 1933 heute vergleichbar verhalten würde, wobei allerdings die Geschlossenheit sowohl bei den Priestern als auch beim Kirchenvolk ungleich niedriger anzusetzen wäre. Eindeutig für diese Annahme spricht die Situation im Sowjetimperium und überall dort, wo der Kommunismus die Macht an sich gerissen hat. Die modern gewordene »Abrechnung« mit den Bischöfen in den Jahren nach 1933 ist daher so wenig überzeugend, weil sie sich in einer realitätsfernen Abstraktheit bewegt. Das ist zumindest der Eindruck, den ein Studium des ersten Bandes der Faulhaber-Akten einprägsam vermittelt.

In den Jahren zwischen 1917 bis 1934 ist die Geschichte des bayerischen Katholizismus zwar ein Ausschnitt aus dem Geschehen des gesamten deutschen Katholizismus, aber eben mit jener Sonderheit, die die tiefe Verwurzelung des bayerischen Katholizismus in Volkstum und Geschichte ergibt. Ist das Volk ein Gedanke Gottes und jede Gesellschaft wieder in das Volk als dem höheren Beziehungspunkt eingeordnet, so haben die bayerischen Bischöfe innerhalb dieses Ordnungssystems folgerichtig gehandelt. Letzten Endes überstieg die fundamentale Staatskrise der dreißiger Jahre, deren rechtsstaatliche Bewältigung das Zusammenwirken der verschiedensten Kräfte vorausgesetzt hätte, auf die Dauer zunehmend die kirchlichen Möglichkeiten.